

Wirtschaftsplan 2020

für die

Stadtentwässerung Weinstadt

Aufgrund § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 12.12.2019 den Wirtschaftsplan 2020 wie folgt festgestellt:

1.	Erfolgsplan	- Erträge -	5.548.800 EUR
		- Aufwendungen -	5.548.800 EUR
2.	Vermögensplan	- Finanzierungsmittel -	3.381.200 EUR
		- Finanzierungsbedarf -	3.381.200 EUR
3.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0 EUR
4.	Höchstbetrag der Kredite zur Deckung des Bedarfs des Vermögensplanes		1.692.000 EUR
5.	Höchstbetrag der Kassenkredite		2.000.000 EUR

Weinstadt, den 12.12.2019

Michael Scharmann

Oberbürgermeister